



Anlage 1

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

17.02.2016

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 11.02.16**

Hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 2.8

**„Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2016“**

Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.02.16 (Drucksache Nr.: 03711-16)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich und ergänzend zur meiner mündlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 11.02.16, möchte ich Ihnen folgende Informationen nun schriftlich als **Anlage zum Protokoll** zur Verfügung stellen:

**Unterbringungssituation**

Zum 31.12.2015 betrug die Anzahl der Flüchtlinge nach Asylbewerberleistungsgesetz 5.347. Hiervon lebten 2.832 in selbst bzw. in von der Stadt Dortmund angemieteten Wohnungen (sogenannte Belegwohnungen aus dem Wohnraumvorhalteprogramm WVP). 2.515 Flüchtlinge lebten in kommunalen Übergangseinrichtungen.

Aktuell (Stand 08.02.16) beträgt die Anzahl der Belegwohnungen 272, in denen insgesamt 1.104 Personen wohnen. 44 Wohnungen mit 132 Plätzen befinden sich derzeit noch in Ausstattung bzw. werden kurzfristig belegt.

Derzeit stehen 16 Übergangseinrichtungen mit insgesamt 2.834 Plätzen zur Verfügung.

Hinweis:

Ende Januar/Anfang Februar wurden zwei Sporthallen frei gezogen. Die erste Traglufthalle ist entgegen ursprünglicher Planung aufgrund von technischen Problemen bislang nicht bezogen worden.

Für das Jahr 2016 sind über 20 weitere Einrichtungen bzw. Erweiterungen bereits bestehender Einrichtungen geplant mit einer Platzkapazität von mehr als 6.800 Plätzen.

Sofern alle Planungen realisiert werden, verfügt die Stadt Dortmund Ende des Jahres 2016 über mehr als 9.634 Plätze in Einrichtungen.

Geschäftsbereiche:

### **Zuweisungszahlen**

Zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Dortmund bestehen Differenzen hinsichtlich der Zuweisungszahlen. Hierzu hat es bereits Gespräche auf Dezernatsebene gegeben. Derzeit steht die Stadt Dortmund mit der Bezirksregierung Arnsberg im Abstimmungsprozess.

### **Vereinbarung vom 16.12.2015 zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden sowie Novellierungsentwurf vom 02.02.2016 zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung**

Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbänden einigten sich in der o.g. Vereinbarung vom 16.12.15 auf folgende Eckpunkte:

Ab dem Jahr 2017 erfolgt eine Umstellung auf eine Monatspauschale je Flüchtling und Monat ab Zuweisung in die Kommune für die Dauer des Verfahrens.

Das Jahr 2016 stellt ein Übergangsjahr dar. Die Mittel sollen für dieses Jahr zunächst auf der Grundlage der im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorgesehenen Bestandsprognose in Höhe von 194.754 Personen vom Land NRW (181.134 Flüchtlinge + 13.620 Geduldete zum Stichtag 31.12.2014) an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet werden. Die Aufteilung erfolgt nach festgelegten Zuweisungsschlüsseln (für Dortmund 3,05626066300%). Dabei soll eine Jahrespauschale in Höhe von 10.000 Euro je Flüchtling gezahlt werden.

Daraus folgt für das Jahr 2016:

NRW: 194.754 Menschen x 10.000 Euro = 1.948,0 Mio. Euro  
Dortmund: 5.952 Menschen x 10.000 Euro = 59,7 Mio. Euro

Die Differenz zur Angabe der Flüchtlinge zum Stichtag 31.12.2015 (5.347 Flüchtlinge) erklärt sich durch zwischenzeitliche Aufenthaltstatusänderungen sowie durch Differenzen zwischen Prognose- und Realwerten.

### **Novellierungsentwurf FlüAG zur Umsetzung der Vereinbarung vom 16.12.15 sowie Erlass des MIK vom 11.02.16 „Einplanung des Aufwands für die Flüchtlingsunterbringung und des Ertrages aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne.**

*Die maßgebliche Änderung ist zunächst das Vorhaben, dass die vereinbarte, kassenwirksame (zum 1.12.16) Nachsteuerung hinsichtlich der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 verbindlich in den kommunalen Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden soll. Dies war bislang so nicht eindeutig festgeschrieben (nur eine Absichtserklärung), so dass es bisher von der Kommunalaufsicht nicht akzeptiert wurde. Das kann im Detail sicher als bekannt vorausgesetzt werden.*

*Der Regierungsentwurf und vor allem die letzten Klarstellungen dazu im Erlass sind wie folgt zu verstehen:*

#### **1. FlüAG-Pauschale**

*Es wird eine Erhöhung der zum Stichtag 01.01.2016 prognostizierten vorgegebenen Flüchtlingszahlen um 10 % erwartet. Warum 10%? Wir haben keine Erkenntnisse zu dieser Größenordnung. Die BezReg wird jedenfalls eine Erhöhung der Veranschlagung der Erstattungsbeträge um bis zu 10 % akzeptieren. Dies würde für Dortmund bedeuten:*

*lt. aktuellem FlüAG:*

NRW: 194.754 Menschen x 10.000 Euro = 1.948,0 Mio. Euro  
Dortmund: 5.952 Menschen x 10.000 Euro = 59,7 Mio. Euro

*lt. Schreiben MIK v. 11.02.2016:*

Dortmund: 59,7 Mio € x 1,1 = 65,67 Mio. Euro

Ab 2017 soll eine Systemumstellung von Pauschalzuweisung auf Monatspauschale i.H.v. 866 € je Flüchtling und Monat ab Zuweisung in die Kommune für die Dauer des Verfahrens erfolgen. Der Personenkreis setzt sich auch hier aus Asylantragsteller und Geduldete zusammen. Die Erstattung für geduldete Personen erfolgt für drei Monate nach Vorlage des rechtskräftigen Bescheides bzw. nach Abschluss des Eilverfahrens. Für Asylsuchende wird die Erstattung bis zum Abschluss des Verfahrens gewährt.

Das FlüAG sieht eine nachträgliche Überprüfung und ggf. daraus resultierende Nachsteuerung anhand der tatsächlichen Anzahl von Flüchtlingen zum Stichtag 01.01.2016 vor. Das Land hat bereits die Bereitschaft signalisiert, die Beträge noch im Jahr 2016 kassenwirksam werden zu lassen. Sofern Städte dies jedoch bei ihren Haushaltsplanungen 2016 entsprechend berücksichtigen, akzeptiert die Kommunalaufsicht diese Vorgehensweise nicht. Ergänzend zur Verabredung vom 16.12.2015 ist in der Novellierung eine Regelung aufgenommen worden, welche die Kassenwirksamkeit eines eventuellen Abweichungsbetrages der FlüAG-Pauschale aufgrund einer Differenz zwischen der prognostizierte und der tatsächlichen Bestandszahl zum 01.01.2016 zugunsten der Kommunen zum 01.12.2016 sicherstellt (§ 4 Absatz 3 FlüAG).

#### **Angaben zum Kostenselbstbehalt der Stadt**

An der Berechnung des verbleibenden Kostenselbstbehalts der Stadt für die Flüchtlinge zum Stichtag 01.01.2016 wird aufgrund des fachbereichsübergreifenden Ergebnisses z. Zt. von der Kämmerei gearbeitet.

Auf das Sozialamt entfielen 2015 für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen 41 Mio. € Aufwendungen; 32 Mio. € Bundes- und Landeszuweisungen wurden auf der Habenseite verzeichnet.

Eine Kalkulation des verbleibenden Kostenselbstbehalts der Stadt für die aufgenommenen Flüchtlinge 2016 kann z. Zt. nicht erstellt werden, da die im Novellierungsentwurf FlüAG vorgesehene, weitere Entlastung der Kommunen durch Nachsteuerungsbeträge mit Kassenwirksamkeit in diesem Jahr noch zu berechnen sein wird.

#### **In 2015 verausgabte investive Mittel für Flüchtlingsunterbringung**

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 18,7 Mio. € investive Mittel für die Flüchtlingsunterbringung verbraucht. Insgesamt standen 2015 rund 46 Mio. € zur Verfügung. Somit wurden 27,3 Mio. € in 2015 nicht verbraucht.

Aktuell sind insgesamt 79 Projekte in Betrieb, Planung oder Ausführung, die auf die Unterbringung von Flüchtlingen abzielen.

#### **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen!**

##### **Anlage a)**

Finanzielle Auswirkungen „Flüchtlingshilfen/-unterbringung“ im Jahr 2015 (Ergebnisrechnung)  
- diese Übersicht lag allen Ausschussmitgliedern bereits als Tischvorlage vor.

##### **Anlage b)**

Aktuelle Zahlen zur Vorlage „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Dortmund“

##### **Anlage c)**

Schreiben des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vom 11.02.16

  
Jörg Stüdemann

## Finanzielle Auswirkungen "Flüchtlingshilfen / -unterbringung" im Jahr 2015 (Ergebnisrechnung)

Kategorie	Sachaufwand		Personalaufwand		Erträge		Saldo Ertrag - Aufwand	
	Ist (T€)		Ist (T€)		Ist (T€)		Ist (T€)	
kommunal zugewiesene Flüchtlinge	49.641		4.800		32.621			-21.820
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW und ZAB	16.692		5.518		22.038			-173
Drehscheibe 1 "Dietrich-Keuning-Haus"	354		291		534			-111
Drehscheibe 2 "Signal Iduna Park"	49		127		00			-176
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	33.192		1.937		26.932			-8.197
keine Zuordnung möglich	21		300					-321
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>99.949</b>		<b>12.973</b>		<b>82.124</b>			<b>-30.798</b>

**(Netto-)Belastung für den Haushalt**  
**-30.798.070 €**

### Hinweise:

Bei der Kategorie "Drehscheibe 1" wird ein Verlust ausgewiesen, weil die Endabrechnung mit dem Land noch nicht erfolgt ist. Bei den Aufwendungen zur "Drehscheibe 2" handelt es sich um vorbereitende Leistungen in 2015, die ebenfalls zeitversetzt in 2016 mit dem Land abgerechnet werden. Die relativ große Finanzierungslücke im Bereich der UMF ergibt sich teilweise daraus, dass derzeit von Seiten der Landesjugendämter ein großer Zeitversatz bei der Abrechnung der erbrachten Leistungen und gleichzeitig Unsicherheiten bezüglich der Abrechnungsfähigkeit mancher Leistungen bestehen. Dies führt dazu, dass unter Berücksichtigung der Unsicherheiten ein großer Teil der Erträge auf Basis vorsichtiger Schätzungen mit Hilfe einer erwarteten Erstattungsquote im Jahresabschluss als "Forderung" eingebucht wird. Auch bei der Erstaufnahmeeinrichtung kommt es zu einem zeitlichen Versatz hinsichtlich der Endabrechnung mit dem Land.

Einige Aufwendungen konnten den Kategorien nicht zugeordnet werden, wurden aber im Zusammenhang mit Flüchtlingen erbracht (Zeile "keine Zuordnung möglich").

Die Daten wurden im Rahmen einer verwaltungsweiten Abfrage bei den Fachbereichen ermittelt. Da die Arbeiten zum städtischen Jahresabschluss derzeit noch laufen, kann die Darstellung Unschärfen aufweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine verursachungsgerechte Abbildung in der städtischen Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen.

Anlage 9

Aktuelle Zahlen zur Vorlage  
"Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Dortmund"

	Stand	04.01.2016
<b>Anzahl kommunale Flüchtlinge gesamt</b>	<b>5.347</b>	
davon leben		
... in Wohnungen (eigene und Belegwohnungen)	2.832	
... in Einrichtungen	2.515	
<b>in diesen Zahlen nicht enthalten</b>		
Übergang in SGB II / XII seit der Gesetzesänderung ab 01.03.2015 (Stand 2015)	547	
Übergang in SGB II / XII seit der Gesetzesänderung ab 01.03.2015 (Stand 01.01.2016)	30	
UMF per gesetzlichem Stichtag 31.10.2015	1.127	
Landeseinrichtung (EAE) Anrechnungswert (Faktor 1,3) (Aufnahmeplätze: 1.350)	1.755	
<b>Anzahl Flüchtlinge gesamt</b>	<b>8.806</b>	
<b>WVP (Belegwohnungen)</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Plätze</b>
Anzahl Wohnungen (Ist-Belegung)	229	897
in Belegung / Ausstattung / Übergabe (Soll-Belegung)	59	177

kommunale Zuweisungen		
2011	271	
2012	333	
2013	546	
2014	857	
2015	4.137	
2015 im Durchschnitt pro Woche	78	
01.01.2015 - 28.06.2015 im Durchschnitt pro Woche	41	
29.06.2015 - 31.12.2015 im Durchschnitt pro Woche	114	
01.01. - 08.01.2016		
Zuweisungen letzte Woche	-	
Voraussichtliche Zuweisungen diese Woche	134	
<b>Freie Plätze in Unterkünften incl. Notunterkünfte</b>	<b>679</b>	
<b>Aktuelle Aufnahmeverpflichtung in Höhe von</b>	<b>534</b>	

Stand 31.12.2015:

Einrichtung	Auszüge gesamt	in eigene WG	in WVP	Sonstiges (Ausreise, unbekannt, verzogen)	nachrichtlich: aus Not-U. in ÜGE
ZKU	454	150	141	163	
Adlerstr.	331	166	121	44	
HS Ostpark	165	58	90	17	
HS Eving	277	97	83	97	
Dietr. Bonh.	46	11	35		1
Morgenstr.	113	45	41	27	
Mergelteichstr.	215	60	86	69	
Phoenixhaus	36	6	27	3	
Brüggmannstr.	111	26	43	37	179
Halle Kreuzstr.	10		2	8	34
AlbrechtDürer	14	5		9	51
Haus Husen	5	3		2	
GSG Brackel	18	4	10	4	
Frenzelschule	19	14	5		
Schiffe	4			4	12
HS Derne					2
Landhaus Syburg					
RPW Zelte					
WVP	45	41		4	
<b>Gesamt</b>	<b>1863</b>	<b>686</b>	<b>684</b>	<b>488</b>	<b>278</b>

## Übersicht zum Betrieb / zur Inbetriebnahme der ÜGE

Stand 04.01.2016

Lfd. Nr.	Einrichtung Stadtbezirk	Plätze	Inbetriebnahme	Betreiber	Bürgerinformations- veranstaltung
1	ZKU Grevendicks Feld Lütgendortmund	350	01.04.2011	EHC	-
2	Adlerstraße 44 Innenstadt West	120	10.11.2014	gGID	06.11.2014
3	HS Osterfeldstr. Eving	160	22.01.2015	Johanniter	07.01.2014
4	HS Am Ostpark Innenstadt Ost	120	04.02.2015	Caritas	09.12.2014
5	Dietrich Bonhoeffer GS Scharnhorst	57	03.03.2015	DRK	26.02.2015
6	Morgenstr. Brackel	150	27.03.2015	AWO	04.12.2014
7	Mergelteichstr. Hornbruch	300	01.04.2015	EHC	15.12.2014
8	Phoenixhaus Alte Benninghofer Str. Hörde	133	110 Plätze 03.06.15 23.Plätze 17.12.15	DW	16.12.2014
9	Brüggemannhallen Sporthalle	300	17.08.2015 (Halle I), 27.08.2015 (Halle II)	EHC	-
10	Kreuzstr. Sporthalle	125	07.09.2015	gGID	04.09.2015
11	Albrecht Dürer Reals. Sporthalle	125	16.09.2015	DRK	19.08.2015
12	Geschwister-Scholl GS Brackel	236	18.09.2015 erster Bauabschnitt 02.11.2015 zweiter Bauabschnitt 21.12.2015 dritter Bauabschnitt	AWO	28.08.2015
13	Haus Husen	190	120 Plätze 06.10.15 70 Plätze 18.12.15	EHC	12.08.2015
14	Frenzelschule Hörde	130	26.10.2015	DW	10.09.2015
15	Schiffe	180	Belegung 02.11.15	Caritas	15.09.2015
16	HS Derne Scharnhorst	150	90 Plätze 12.11.15 60 Plätze 14.12.15	DRK	26.02.2015
17	Landhaus Syburg	120	22.12.2015	EHC	12.08.2015
18	Wischlinger Weg 50 Huckarde	80	Wohnmobilpark, Nutzung ab 28.12.15 I. Bauabschnitt	EHC	08.12.2015
	Plätze in Betrieb gesamt	3.026			

Nation	Personen	Prozent	Nation	Personen	Prozent	Nation	Personen	Prozent
Syrien	1194	24,58	Aserbaidschan	39	0,80	Malta	2	0,04
Albanien	470	9,68	Somalia	39	0,80	Montenegro	2	0,04
Irak	392	8,07	Gambia	21	0,43	Niger	2	0,04
Kosovo	262	5,39	Mongolei	19	0,39	Paraguay	2	0,04
Serbien	239	4,92	Kongo, Dem. Rep.	15	0,31	Rumänien	2	0,04
Afghanistan	213	4,39	Sri Lanka	15	0,31	Simbabwe	2	0,04
Guinea	151	3,11	Jordanien	14	0,29	Weissrussland	2	0,04
Mazedonien	141	2,90	Kamerun	12	0,25	Äthiopien	1	0,02
Nigeria	141	2,90	Mali	11	0,23	Benin	1	0,02
Eritrea	114	2,35	Kirgisistan	9	0,19	Bhutan	1	0,02
Armenien	109	2,24	Ukraine	9	0,19	Brasilien	1	0,02
Bangladesch	102	2,10	Angola	7	0,14	Bulgarien	1	0,02
Libanon	97	2,00	Usbekistan	7	0,14	Burkina Faso	1	0,02
Marokko	94	1,94	Kenia	6	0,12	El Salvador	1	0,02
Ghana	93	1,91	Kasachstan	5	0,10	Grenada	1	0,02
Pakistan	78	1,61	Kongo, Republik	5	0,10	Jemen	1	0,02
Algerien	69	1,42	Tunesien	5	0,10	Moldau, Republik	1	0,02
Russland	68	1,40	Guinea-Bissau	4	0,08	Palästinen. Gebiete	1	0,02
Tadschikistan	66	1,36	Liberia	4	0,08	Polen	1	0,02
Georgien	58	1,19	Myanmar	4	0,08	Saudi-Arabien	1	0,02
Türkei	58	1,19	Togo	4	0,08	Senegal	1	0,02
Iran	52	1,07	Elfenbeinküste	3	0,06	Taiwan	1	0,02
Bosnien	50	1,03	Nepal	3	0,06	Tansania	1	0,02
China	50	1,03	Sierra Leone	3	0,06	Vietnam	1	0,02
Indien	43	0,89	Griechenland	2	0,04	Weissrussland	2	0,04
Ägypten	42	0,86	Kuba	2	0,04	ungeklärt	111	2,29

Übersicht der in Dortmund lebenden (in Wohnungen, ZKU, ÜGE oder Notunterkünften) Leistungsempfänger/innen (4.857) nach dem AsylbLG. Aufgeschlüsselt nach Herkunftsländ (77), Personenzahl und prozentualen Anteil. **Stand 01.12.2015**

Hinweis:

Die dargestellten Zahlen ändern sich wöchentlich. Insbesondere ist auf die Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 zu verweisen, wodurch eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen in die Leistungssysteme des SGB II und XII gewechselt sind.